

## Allgemeine Informationen zum Medizinstudium

### Informationen

Informationen über Stundenpläne, Prüfungstermine etc. entnehmen Sie bitte Ihrem individuellen FACT-Stundenplan. Bitte beachten Sie weiterhin die Website des Studiendekanats

<https://www.mhh.de/medizinstudium> bzw. die Aushänge in den Glaskästen (Geb. I4, Erdgeschoss).

### Einteilung in das Modul

Mit der Blockeinteilung sind Sie zu den dort stattfindenden Modulen eingeteilt. Nur nach Rücksprache und Genehmigung durch das Studiendekanat können Sie hiervon abweichen, falls Sie z.B. durch Teilnahme an dem StrucMed- oder ERASMUS+-Programm keinen regulären Studienverlauf haben. In diesem Fall melden Sie sich bitte im Studiendekanat, um Ihren weiteren Studienverlauf für das kommende Quintil zu besprechen.

### Erstprüfungen

Mit der Einteilung in ein Modul sind Sie auch automatisch zur Modul-Abschlussprüfung angemeldet. Nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (wie z.B. Krankheit) sind Sie entschuldigt. Erkrankungen sind innerhalb von drei Werktagen durch ärztliches Attest zu belegen; sonstige wichtige Gründe sind ebenfalls schriftlich zu belegen. Bei unentschuldigtem Fehlen gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei elektronischen Prüfungen sind Notizzettel nicht erlaubt.

Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah in ILIAS unter dem entsprechenden Studienjahr bekannt gegeben: <https://elearning.mh-hannover.de/> und im Sockelgeschoss im Studiendekanat ausgehängt. Über das Nichtbestehen einer Prüfung werden Sie schriftlich informiert.

### Nach- und Wiederholungsprüfungen

Studierende, die erstmalig ein Modul belegen, sind nach § 11 Abs. 1 der Prüfungsordnung automatisch für die entsprechenden Erstprüfungen eingeteilt. Eine gesonderte Anmeldung für Erstprüfungen ist somit nicht notwendig.

Falls eine Erstprüfung nicht bestanden sein sollte oder die Teilnahme daran (krankheitsbedingt) nicht möglich war oder in den Studienjahren 3-5 eine individuelle Abmeldung bis zu 7 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt ist, wird zum nächsten Prüfungsversuch eine selbstständige Anmeldung erforderlich.

Eine Anmeldung für **schriftliche** Nach- oder Wiederholungsprüfungen findet über den Fact-Webservice unter <https://factweb.mh-hannover.de/FactStudent/Student/>, für **mündliche** Nachhol- und Wiederholungsprüfungen über das Onlineformular unter <https://www.mhh.de/medizinstudium/anmeldung-wiederholungspruefung> statt. Die Anmeldung muss mindestens 7 Werktage vor dem Prüfungstermin durchgeführt werden.

Alle Anmeldungen können Sie in Ihrem Fact-Webservice unter dem Reiter "Prüfungsanmeldungen" im Bereich "bisherige Prüfungsanmeldungen" ersehen.

Wenn Sie nicht die nächstmöglichen Prüfungswiederholungen wahrnehmen, kann dies zu einer Verlängerung Ihres Studiums führen.

Nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (wie z.B. Krankheit) sind Sie entschuldigt; Erkrankungen sind innerhalb von drei Werktagen nach dem Prüfungstermin durch ärztliches Attest zu belegen. Bei unentschuldigtem Fehlen gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah in ILIAS unter dem entsprechenden Studienjahr bekannt gegeben: <https://elearning.mh-hannover.de/> und im Sockelgeschoss im Studiendekanat ausgehängt. Über das Nichtbestehen einer Prüfung werden Sie schriftlich informiert.

Wenn Sie dreimal (d.h. endgültig) eine Modulprüfung nicht bestehen, werden Sie darüber schriftlich informiert. Das endgültige Nichtbestehen einer Modulprüfung in den ersten beiden Studienjahren ist gleichbedeutend mit dem endgültigen Nichtbestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M1). Sie werden exmatrikuliert. Zugleich bedeutet das, dass Sie in Deutschland nicht mehr Medizin studieren dürfen.

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung in den Studienjahren drei bis fünf können Sie Ihr Studium an der MHH nicht beenden.

### **Einsicht in Ihre Prüfungsunterlagen**

Wenn Sie Einsicht in Ihre Prüfungsunterlagen nehmen möchten, wenden Sie sich an die/den Lehr-/Prüfungsverantwortliche/n des Moduls. Bitte beachten Sie evtl. Terminvorgaben. Was kann eingesehen werden?

- o Protokoll der mündlichen bzw. mündlich-praktischen Prüfung
- o Die Klausur in Printversion inklusive der Bewertungsmaßstäbe .

### **Testate**

Testate sind keine Prüfungen, sondern Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen. Sie werden nicht benotet. Testate können schriftlich durchgeführt werden. Dann sind mindestens 60 % der in den gesamten Testaten erreichbaren Gesamtpunktzahl zu erreichen (kumulatives Verfahren). Beimündlichen Testaten ist das Bestehen einer bestimmten Anzahl von mündlichen Testaten vorgesehen. Näheres regeln die Curricula.

### **Nichteinteilung in das 4. Studienjahr**

Studierende, die mit Beendigung des 3. Studienjahres die M1-Äquivalenz nicht erworben haben, werden so lange nicht zu den weiteren Lehrveranstaltungen (Modulen) des 4. und 5. Studienjahres zugelassen, bis sie die M1-Äquivalenz erworben haben. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

### **Freisemester**

Freisemester können ab dem 3. Studienjahr zur Anfertigung einer Dissertation, wegen einer

Stand: Oktober 2020

Schwangerschaft bzw. Kindererziehung oder zur Vorbereitung auf eine Wiederholungsprüfung genommen werden. Sie sind schriftlich mit Begründung beim Studiendekanat zu beantragen und zwar spätestens bis zwei Wochen vor Beginn des Freisemesters. Im Freisemester können Sie Prüfungen ablegen, jedoch kein Modul absolvieren.

Ihr Studiendekanat